

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

Minden

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 07.07.2016

Für welche Hauptlärmquellen ist der Lärmaktionsplan gültig?

Hauptverkehrsstraßen

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde :	Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer :
Minden	05770024
Ansprechpartner :	Telefon :
Steffen Wilhelmi	0571 89 696
E-Mail :	Internetadresse :
s.wilhelmi@minden.de	minden.de
Adresse :	
Kleiner Domhof 17, 32423 Minden / Postfach 30 80	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Minden hat ca. 84.000 Einwohner und drei Bundesstraßen B61, B65 und B482, wovon B61 und B65 zum Teil innerstädtisch verlaufen. Hinzukommen fünf Landestraßen mit innerstädtischen Verlauf. Der Bahnhof Minden ist Fernverkehrshalt und befindet sich auf der Strecke Berlin-Köln. Dieser Bahnhof befindet sich auf der schwächer besiedelten östlichen Weserseite und außerhalb der Innenstadt, welche sich auf westlicher Seite der Weser befindet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage bzw. Link (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Hauptverkehrsstraße	> 50 bis 55	> 55 bis 60	> 60 bis 65	> 65 bis 70	> 70 (bis 75)	>75
L DEN dB(A)		1643	1474	972	58	0
L Night dB(A)	1572	1096	149	0	0	

Tab.2: Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Hauptverkehrsstraße			
> 55 dB(A)	13	1486	4	0
> 65 dB(A)	4	491	5	1
> 75 dB(A)	0	0	0	0

Link zu den Lärmkarten <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Anzahl an Personen, die von Umgebungslärm betroffen sind, hat sich im Vergleich zum letzten Lärmaktionsplan verringert. Über 70 dB (A) über 24 Stunden von 161 auf 58 Personen und im Nachtzeitraum über 60 dB (A) von 241 auf 149 Personen.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die betroffenen Personen leben fast ausschließlich in den innerstädtischen Bereichen der untersuchten Straßenabschnitte.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Lärminderung (Begründung sofern keine Maßnahmen bereits vorhanden sind)

Im Straßenraum wurden bisher keine Maßnahmen veranlasst, weder aktive Lärmschutzwände, noch passive Lärmschutzeinrichtungen an Wohneinheiten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Derzeit gibt es keine Planungen für Maßnahmen zur Lärminderung, weder durch Bau von Lärmschutzwänden, noch von passiven Einrichtungen an Wohneinheiten.

Es wird angestrebt durch Verbesserung von Radverkehr und ÖPNV den MIV-Anteil zu verringern und dadurch eine Lärminderung zu erzielen.

Derzeit befindet sich der Bau der B65n im Planfeststellungsverfahren. Diese Südumgehung würde das Verkehrsaufkommen der Lübbecker Str. reduzieren und zur Lärminderung im Innenstadtbereich führen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Verringerung des MIV-Anteil durch verbesserten Radverkehr und ÖPNV.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es wurde ein Pflege und Entwicklungskonzept für das Glacis entworfen und wird zeitnah in der Politik zum Beschluss vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen historischen Grüngürtel, der sich mitten in der Innenstadt befindet.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen)

Schätzwerte zur Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 29.08.2020

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die öffentliche Auslegung als Internetbeteiligung durchgeführt. Eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen war nach telefonischer Terminabsprache möglich.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Während der Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

keine

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

Bitte beschreiben Sie hier eine ggf. durchgeführte Kosten/Nutzenanalyse!

nicht durchgeführt

6 Evaluierung des Aktionsplans

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Durchführung der Lärmaktionsplanung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans zu überprüfen, ggf. Begründung wenn keine Maßnahmen getroffen wurden

Es wurden keine Maßnahmen getroffen. Es wurden keine Berechnungen erstellt.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch

Beschluss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

am 18.11.2020 in Kraft getreten.

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte

am 02.12.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

https://www.minden.de/stadt_minden/de/Leben%20in%20Minden/Umwelt/L%C3%A4rmaktionsplan/

Unterschrift

Steffen Wilhelmi